

Rebstein-Metzger, Emmy, geb. Rebstein



geb. 6. März 1898 in Ravensburg, gest. 11. März 1967 in Mannheim, erste Rechtsanwältin Badens, Dr. iur.

Emmy Rebstein-Metzger wurde am 6. März 1898 als Rosa Emilie Rebstein in Ravensburg in Württemberg als drittälteste Tochter von sechs Kindern von Rosalie und Franz Josef Rebstein geboren. Der Vater war amtlicher Güterbeförderer und betrieb zudem eine Spedition. Das Elternhaus beschrieben die Biografinnen Dorothee Breucker und Gesa Ingendahl als demokratisch, bürgerlich und freiheitlich gesinnt.

Rebstein-Metzger besuchte – wie sie in dem Lebenslauf ihrer Promotionsakte schrieb – zuerst das „Klösterle“ der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau in Ravensburg und Offenburg. Danach trat sie im Herbst 1914 in die Obersekunda der Oberrealschule, dem heutigen Albert-Einstein-Gymnasium, in Ravensburg ein. Dort bestand sie 1917 ihre Reifeprüfung und hielt die Abiturrede. Zu jedem Zeitpunkt war Rebstein-Metzger eine gute und ehrgeizige Schülerin, die wohl noch zu Schulzeiten beschloss, Jura zu studieren.

Rebstein-Metzger studierte acht Semester an den Universitäten Freiburg, Tübingen, Kiel und München. Unmittelbar nach der Öffnung der juristischen Berufe für Frauen im Jahr 1922 legte sie in Tübingen ihr Referendarexamen als erste Frau in Württemberg ab. Danach begann sie als einzige Frau ihren Vorbereitungsdienst am Amts- und Landgericht Ravensburg. Obwohl nach Erzählungen ihres Ehemanns ein Richter in der Ausbildungsstation versuchte, sie von ihren beruflichen Plänen abzubringen, indem er sie beim Vollzug eines Todesurteils amtlich zum Zuschauen lud, ließ sie sich nicht beirren. Die Anwaltsstation leistete die Referendarin in Stuttgart, wo sie auch das letzte Jahr ihres Ausbildungsdienstes verbrachte und 1925 das Assessorexamen ablegte. Zeitgleich mit den Pflichten als Referendarin wurde sie 1924 in Freiburg mit dem Thema „Zivilrechtliche Untersuchungen über Pflegekinderverhältnisse“ zum Dr. iur. promoviert. Gleich im Anschluss an das Assessorexamen wurde Rebstein-Metzger zur Rechtsanwaltschaft zugelassen.

In Freiburg hatte sie den Juristen Oskar Metzger kennengelernt, sie verlobten sich im Januar 1927. Gemeinsam zogen sie nach der Hochzeit nach Mannheim. Im Jahr 1927 eröffnete Rebstein-Metzger nun als erste Rechtsanwältin Badens mit ihrem Mann eine eigene Kanzlei. Sie machte sich als Juristin einen Namen. Überwiegend waren es Frauen, die sich in Familien- und Ehesachen an sie wandten. Doch die Rechtsanwältin arbeitete auch im Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht. Zunehmend gehörten größere Firmen zu ihren Auftraggeber*innen. Durch ihre „energische Prozessvertretung“ wurde Rebstein-Metzger auch hier zu einer gefragten Ratgeberin.

Wie viele Juristinnen, die vor oder während des Ersten Weltkriegs mit dem Studium begannen, versuchte sie mit ihrer fachlichen Kompetenz den Anliegen der Frauenbewegung dienlich zu sein. Sie hielt eine Reihe von Vorträgen und trat auf Veranstaltungen an Frauenfachschulen und bei verschiedenen Frauenbünden auf und war Vorsitzende des Akademikerinnenbundes Mannheim. Rebstein-Metzger konstatierte seit dem Erlass der Weimarer Reichsverfassung, dass die in der Verfassung verankerte Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht mit dem geltenden Familien- und Eherecht zu vereinbaren war. Denn zu diesem Zeitpunkt war der gesetzliche Güterstand die Verwaltungsgemeinschaft, in der der Ehemann auch die von der Ehefrau eingebrachten Güter verwaltete. Dieser Umstand konnte sich vor allem durch das ehemännliche Entscheidungsrecht nachteilig auf die Frauen auswirken. Der Großteil der Frauenbewegung forderte, dass die Gütertrennung zum gesetzlichen Güterstand im Bürgerlichen Gesetzbuch erhoben werden sollte. Vor allem → Marianne Weber, → Margarete Berent und Emmy Rebstein-Metzger forderten, dass Frauen nicht nur frei über ihr in die Ehe eingebrachtes Gut verfügen können sollten, sondern zudem einen Anspruch auf den ehelichen Zugewinn erlangen sollten. Diese Forderung war auch Teil des Gutachtens über die Neugestaltung des Familienrechts, das Rebstein-Metzger für den 36. Deutschen Juristentag in Lübeck im Jahr 1931 verfasste. Das andere Gutachten mit Vorschlägen zur Erneuerung des Familienrechts erstellte Ernst Dronke. Die Leiterin der Heidelberger Rechtsschutzstelle für Frauen, → Camilla Jellinek, bat Rebstein-Metzger, gemeinsam mit ihr und Käthe Gabel die deutschen Gesetze, die sich mit Frauen befassten, für den Internationalen Frauenbund und den Bund Deutscher Frauenvereine zu sammeln. Das Ergebnis der Arbeit präsentierten sie in der 1928 erschienenen Publikation „Frauen unter Deutschem Recht“. Das geltende Recht wurde den Forderungen der Frauenbewegung gegenübergestellt und kommentiert.

Als die Nationalsozialisten zwei Jahre später die Macht übernahmen, zog sich Rebstein-Metzger zunehmend aus der Öffentlichkeit zurück. Gemeinsam mit ihrem Ehemann führte sie ihre Kanzlei auch in den 1930er Jahren und bildete, solange sie konnte, Frauen in der Kanzlei aus. Rechtswissenschaftliche Stellungnahmen von ihr sind weder aus der Zeit des Nationalsozialismus noch aus der Zeit des demokratischen Neuaufbaus bekannt, obwohl in der westdeutschen Familienrechtsreform in den 1950er Jahren in einer Reihe von Einzelfragen direkt an die früheren Positionen Rebstein-Metzgers angeknüpft wurde.

Unmittelbar nach Kriegsende wurde die Juristin von den Alliierten wieder als Rechtsanwältin beim deutschen Gericht sowie beim Militärgerichtshof zugelassen. Sie ging im Kontext eines Militärorientierungsprogramms für zukünftige deutsche Führungskräfte drei Monate in die USA. Der fachliche Schwerpunkt ihrer Tätigkeit verlagerte sich zunehmend auf das Wirtschaftsrecht. Anfang der 1950er Jahre stand sie gemeinsam mit ihrer Schwester Elisabeth Müller vor einer großen Aufgabe. Müller hatte durch die Eheschließung mit Bruno Müller in den Vivil-Konzern eingeheiratet. Bruno Müller blieb im Krieg verschollen und auch der Firmengründer August Müller war 1947 gestorben. Die beiden Schwestern bauten die Firma

gemeinsam wieder auf, und Rebstein-Metzger vertrat Vivil nun auch in juristischen Angelegenheiten. 1949 gehörte sie zu den Gründungsmitgliedern der Gesellschaft zur Wahrung der Grundrechte Mannheim – Heidelberg e. V. Nach dem Krieg war Rebstein-Metzger Mitbegründerin des Mannheimer Frauenrings.

Über die letzten Lebensjahre der Juristin ist wenig bekannt. Am 11. März 1967 starb Rebstein-Metzger.

Werke (Auswahl): Zivilrechtliche Untersuchungen über Pflegekinderverhältnisse, Diss. Freiburg 1924; Gütertrennung oder Gütergemeinschaft, in: Die Frau 34, 9/1927, S. 522–527; Scheidung schuldlos zerrütteter Ehen, in: DJZ 32, 10/1927, S. 715–719; Gaebel, Käthe, Jellinek, Camilla und Rebstein-Metzger, Emmy (Hg.): Frauen unter Deutschem Recht, Mannheim u. a. 1928; Gutachten über die Frage: Inwiefern bedürfen die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf den die Gleichberechtigung der Geschlechter aussprechenden Art. 119 Abs. 1 Satz 2 RVerf. einer Änderung?, in: Verhandlungen des 36. Deutschen Juristentages (Lübeck), Berlin und Leipzig 1932, S. 540–591.

Literatur: Breucker, Dorothee und Ingendahl, Gesa: Emmy Rebstein-Metzger. Rechtsanwältin und Frauenrechtlerin, in: dies. (Hg.): Leben und Arbeit von Frauen in Ravensburg, Tübingen und Stuttgart 1993, S. 58–62; Gordon, Michael: Das Wesen der Ehe, Berlin 1978, S. 106–109; Hönig, Klaus: Der Bund Deutscher Frauenvereine in der Weimarer Republik, 1919–1933, Egelsbach 1995; Schwab, Dieter: Gleichberechtigung und Familienrecht im 20. Jahrhundert, in: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 790–827.

Quellen: UA Freiburg, B 29/1134; UAT 258/14696; Archivum Rebstein-Metzger, Rosa Emilie (Emmy); GLA KA 465c Nr. 1768; Neue Mannheimer Zeitung, 31.01.1927, S. 5; Neue Mannheimer Zeitung, 25.11.1927, S. 3; Reform des Familienrechts, in: Neue Mannheimer Zeitung, 24.11.1931, S. 3; Stuttgarter neues Tagblatt, 08.01.1927, S. 1; Stuttgarter neues Tagblatt, 22.05.1931, S. 5; Eine Autoreise durch den Mittleren Westen: Von der Studienfahrt der Vorsitzenden des Mannheimer Frauenvereins, in: Rhein-Neckar-Zeitung, 23.–24.07.1949.